

Modellvertrag/Modelrelease (TfP)

Zwischen
Name: miriART - Michael Richter - Fotografie
Anschrift: Königsberger Str. 31, 71139 Ehningen
Tel. und E-Mail: 07034 9548674 oder 0159 01261674 foto@miri-art.de



-- nachfolgend Fotograf genannt --
und

Name: _____

Anschrift: _____

Geboren am: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

insta / Social: _____

-- nachfolgend Modell genannt --

§ 1 Gegenstand des Vertrags

- Der Gegenstand des Vertrags ist die Anfertigung von Fotoaufnahmen im Rahmen eines TfP-Shootings. Diese Vereinbarung gilt **für das Shooting**

am _____ in _____

- Der Fotograf und das Modell vereinbaren die nachfolgenden Aufnahmebereiche:
☐ Porträt ☐ Lifestyle ☐ Fashion / Mode ☐ Sensual
☐ Dessous / Lingerie ☐ Teillakt ☐ Akt ☐

§ 2 Persönlichkeitsrechte, Namensnennung und Widerruf

- Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Modells zu wahren, persönliche Daten des Modells vertraulich zu behandeln. Das Modell ist gemäß DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Fotografen um Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen und jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Widerruf kann entweder postalisch, oder per E-Mail an den Fotografen übermittelt werden.
- Bei jeder Veröffentlichung im Internet ist der jeweils andere Vertragspartner namentlich bzw. mit seinem Social-Media-Profil (z. B. miri_art_photos) als Fotograf bzw. Modell zu nennen und zu verlinken.
- Beide Parteien stimmen überein, dass eine Veröffentlichung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Jede Partei hat das Recht, die **Löschung bereits veröffentlichter Bilder** auf den Profilen oder Webseiten der jeweils anderen Partei zu beantragen, sofern hierfür wichtige persönliche Gründe vorliegen (z. B. Berufliche Veränderungen, schwerwiegende Änderung des Lebensumfelds). Der Antrag auf Löschung ist der anderen Partei in Schriftform mitzuteilen.

§ 3 Haftung

Die Teilnahme am Fotoshooting erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, der Fotograf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art an Sachen, Vermögen oder Personen. Das Modell versichert volljährig und geschäftsfähig zusein, sowie dass keine Exklusivverträge mit Dritten der Erfüllung dieses Vertrages entgegenstehen.

Modellvertrag/Modelrelease (TfP)

§ 4 Nutzungsrechte (TfP-Basis)

- Der Fotograf ist bei einem **Shooting auf TfP Basis** zu einer uneingeschränkten zeitlich, inhaltlichen und örtlich unbegrenzten Nutzung und Speicherung der Bilder berechtigt. Das Urheberrecht an den erstellten Bildern steht dem Fotografen nach Urheberrechtsgesetz zu.
- Beide Parteien sind zu einer **nicht kommerziellen Nutzung** der Fotos in jeglichen Medien (etwa Online-Zeitschriften, sozialen Netzwerken, model-kartei.de, Facebook, Instagram, 500px, fotocommunity.de, Webseite, Eigenwerbung, Bewerbungen, Sedcard oder Internet) als Druck oder in digitaler Form in jeglichen Medien berechtigt.
- Die Verfreumdung der zu veröffentlichen Bilddaten mit Filtern, Elementen einer Social Networking Plattform oder mit Desktop-Apps ist **NICHT** gestattet.

§ 5 Kommerzielle Nutzung und Sondervereinbarung (OF, Patreon und ähnliche)

- Jegliche primäre kommerzielle Nutzung (Agentur, OnlyFriends (OF), Patreon, Fansly etc) oder Abtretung der Rechte an Dritte ist nur mit dem vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis der anderen Partei zulässig.
- **Sonderregelung für Paid-Content Plattformen:**
Sollten die Bilder dieses Shootings auf **kostenpflichtigen Portalen** (wie OnlyFans, Fansly, BriefFans oder ähnlichen Abo- und PPV-Plattformen) **verkauft, zum Download angeboten oder dort als Werbematerial genutzt werden**, wird hierfür eine gesonderte pauschale Vergütung an den Fotografen fällig.

Die Kostenpauschale für die Nutzung der Bilder auf oben genannten Plattformen beträgt:

☐ **Fixe Pauschale:** einmalig EUR (zahlbar vor der Erstveröffentlichung).

☐ **Individuelle Abspreche:**

(Ohne diese schriftlich festgehaltene und im voraus beglichene Pauschale ist eine Veröffentlichung auf kommerziellen Plattformen untersagt!)

§ 6 Honorar

- Bei einem Shooting, außer Sonderregelung in **§5**, erhält das Modell als Honorar für die Tätigkeit eine vom Fotografen gegebenenfalls bearbeitete Auswahl von mindestens **(5)** Aufnahmen. Die Aufnahmen werden in digitaler Form zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Ein Komplet- oder Teilverlust der Fotos ist als höhere Gewalt anzusehen, in diesem Fall stellt das Modell keine Forderungen an den Fotografen.
- Negative bzw. Rohbilddateien aller hergestellten Fotos sind alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Modells besteht nicht.

§ 7 Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.



Bewerte mich
bei Google, Danke!

.....
Ort / Datum

.....
Fotograf

.....
Fotograf

.....
Modell oder gesetzlicher Vertreter